

## Artenschutz bei Gebäudesanierungen

### Handlungsempfehlungen für die naturschutzkonforme Sanierung von Gebäuden mit Vogel- und Fledermausquartieren

Michael Stocker, dipl. Zoologe, Experte für Gebäudebrüter

im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft, Juni 2018

Alle Fotos M. Stocker

Die sogenannten „Gebäudebrüter“ wie Mauersegler, Mehlschwalben, Spatzen und Fledermäuse sind aufgrund ihrer Lebensweise besonders auf Brutplätze und Rückzugsräume an und in Gebäuden angewiesen.

Im Zuge von Bautätigkeiten, insbesondere bei Fassadensanierungen und Dachausbauten, gehen diese Lebensräume oft endgültig verloren. Auch Gerüste, die für die Sanierung aufgestellt werden, gefährden die Tiere, da sie häufig den Zugang zu Brutplätzen und Rückzugsräumen versperren.<sup>1</sup>

Aufgrund von europarechtlichen Vorgaben sowie gemäß Wiener Naturschutzgesetz dürfen Nester oder sonstige Fortpflanzungs- und Ruhestätten (wie etwa Quartiere von Fledermäusen) nicht beschädigt oder zerstört werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die vom Bauwerber/von der Bauwerberin zu verantworten ist!

Beeinträchtigungen können durch eine zeitliche Abstimmung der Bautätigkeit auf die Brut- bzw. Aufzuchtzeit und Montage von Ersatznistkästen und -quartiere vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen meist weitgehend vermieden werden. In Einzelfällen kann so eine Bewilligungspflicht nach dem Wiener Naturschutzgesetz entfallen. Es ist dementsprechend notwendig, dass bereits in der Planungsphase mit dem Bereich Räumliche Entwicklung der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 Kontakt aufgenommen wird:

**Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, Telefon: +43 1 4000-73440, Fax: +43 1 4000-99-73415, E-Mail: [post@ma22.wien.gv.at](mailto:post@ma22.wien.gv.at)**

---

1

**Bei Bautätigkeiten mit Gebäudebrütern hat sich in Wien folgende Vorgangsweise bewährt.**

### **1. Kontaktaufnahme**

Der Bauwerber/die Bauwerberin nimmt rechtzeitig vor Beginn der Bautätigkeit Kontakt mit der MA22 auf.

### **2. Begehung und Aktenvermerk**

Begehung von VertreterInnen der MA22 mit dem Bauwerber/der Bauwerberin vor Ort. Es wird schriftlich festgehalten, welche Maßnahmen vom Bauwerber/von der Bauwerberin zu setzen sind, um Verstöße gegen das Wiener Naturschutzgesetz zu vermeiden.

### **3. Beauftragung einer Biologie-Fachkraft**

Der Bauwerber/die Bauwerberin beauftragt bei unzureichender Datenlage oder in Zweifelsfällen (z.B. wenn die genaue Anzahl an Brutplätzen am Gebäude unbekannt ist) eine Biologie-Fachkraft, je nach Bedarf mit vogelkundlichem oder fledermauskundlichem Schwerpunkt, mit der Erhebung vorhandener Brutplätze oder Quartiere am Gebäude. Auch die Planung der erforderlichen Maßnahmen, deren Dokumentation und eine kontinuierliche Baubegleitung können der Biologie-Fachkraft übertragen werden. Gerade bei großen Sanierungsvorhaben, im Zuge derer mehrere oder auch komplizierte Maßnahmen gesetzt werden müssen, ist dies äußerst empfehlenswert.



#### 4. Grundlagenerhebungen

Zoologische Grundlagen werden von der Biologie-Fachkraft erhoben und dokumentiert.



Kartografische-Darstellung-der-Bestandserhebungen-2017

**Mehlschwalbe:** ..... 2017-benutzte-Nester, ..... Nestreste-und-Nestabdrücke.

**Fledermaus:** ..... Nachweis-anhand-Guanokrümel.

**Mauersegler:** ..... Potential---Dachbodenbegehungen-noch-offen.

**Hausspatz:** .....Sichtung-/Rufe-auf-/an-Gebäuden-der-Siedlung, .....Wichtiger-Grünbereich.

**Hausrotschwanz:** .....Ruf-und-Nestbereiche.





## 5. Fachkonzept

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, ein Fachkonzept für die Bauausführung erstellen zu lassen. Dieses sollte von einer Biologie-Fachkraft gemeinsam mit dem Team von Bausachverständigen des Bauwerbers/der Bauwerberin erarbeitet werden.

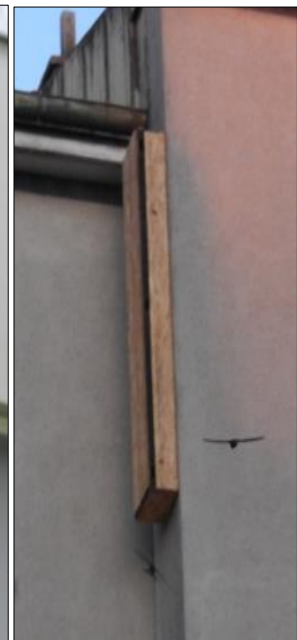


## 6. Maßnahmen vor der Sanierung

Bereits vor dem Sanierungsstart werden (temporäre) Maßnahmen in Abstimmung mit einer Biologie-Fachkraft gesetzt. Die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 wird über die gesetzten Maßnahmen in Form von Zwischenberichten kontinuierlich und zeitgerecht informiert.



*Umgewöhnung von Naturnestern auf Kunstnester bei Mehlschwalben*



*Um einen reibungslosen Ablauf der Sanierung zu ermöglichen, können Nester an kritischen Stellen so verschlossen werden, dass es dort zu keiner Brut kommt (mittleres Bild) – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass temporäre Maßnahmen getroffen werden (rechtes Bild)*

## 7. Temporäre Maßnahmen

Falls in der Brutzeit oder Fortpflanzungszeit saniert werden soll, müssen zwingend temporäre Maßnahmen getroffen werden. Falls notwendig, können diese Maßnahmen während der Sanierung adaptiert werden. Die Änderungen sind mit der Wiener Umweltschutzabteilung MA22 im Vorhinein abzusprechen!



*Mauersegler sind äußerst brutplatztreu, die Nistkästen sollten nach Möglichkeit im Bereich der ursprünglichen Brutplätze auf das Baugerüst gesetzt werden.*



*Sperlinge sind wesentlich flexibler und nehmen neue Nistmöglichkeiten schnell an. Die Nistkästen können auch an anderen Stellen angebracht werden.*

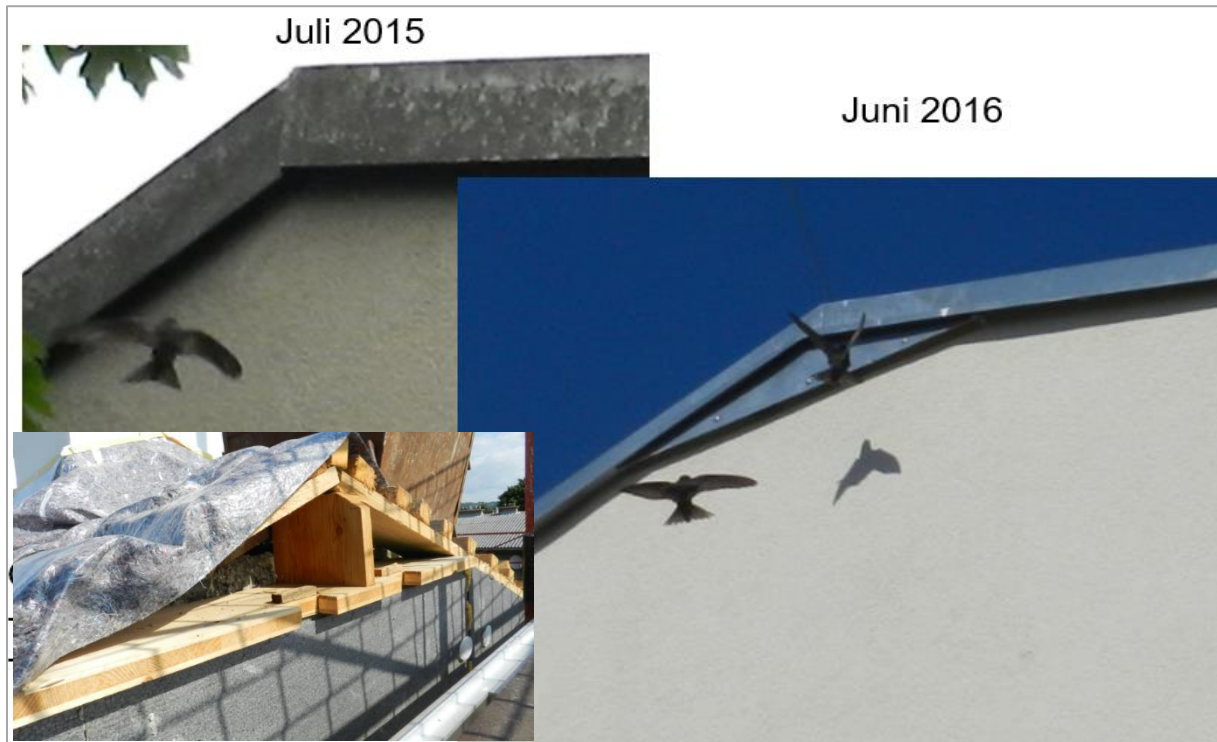


## 8. Definitive Maßnahmen

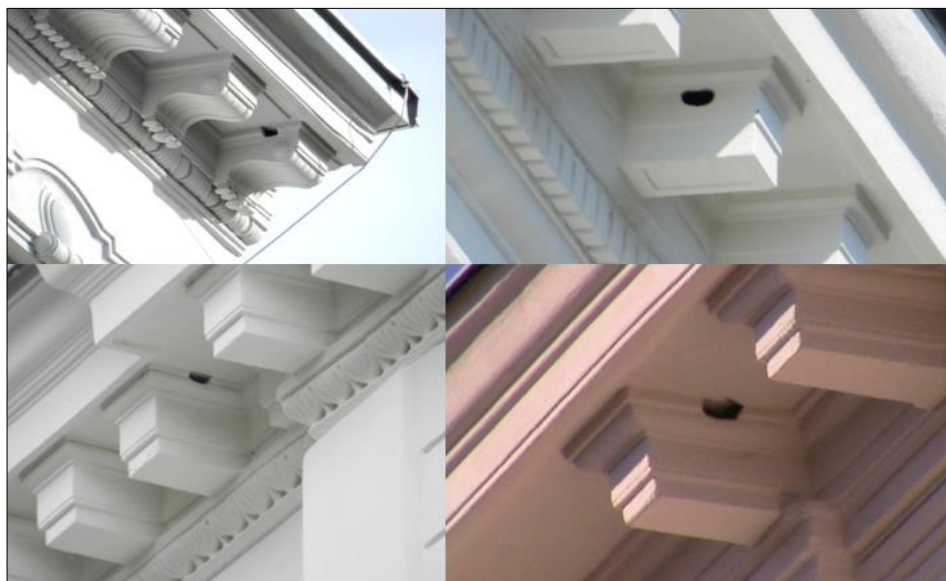
Definitive Maßnahmen ersetzen geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten an Gebäuden langfristig und dauerhaft.

Die Umsetzung der Maßnahmen muss zwingend in Absprache mit der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 erfolgen, die Planung und die Abnahme der Maßnahmen erfolgt idealerweise durch eine Biologie-Fachkraft.

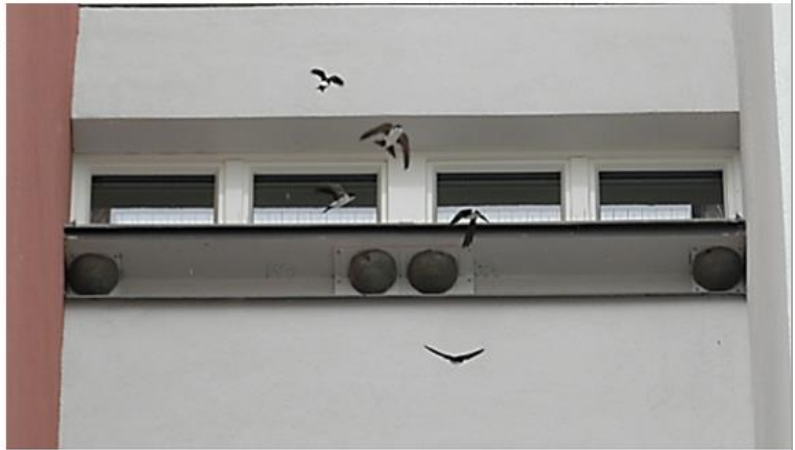
Die Maßnahmen sollten sich möglichst an den Gegebenheiten vor der Sanierung orientieren. Eventuelle Konflikte (z.B. Verschmutzungen) können bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt und somit vermieden werden.



*Erhaltung der ursprünglichen, von Mauerseglern genutzten Nischen im Giebelbereich*



*Brutplätze für Mauersegler in hohlen Zierkonsolen aus Stuck*



*Kunstnester für Mehlschwalben außerhalb des Fensterbereichs*





*In das Zwischendach eingeschobene Spaltenquartiere für Fledermäuse*



*Nischen für Mauersegler bei Dachausbauten*



*Niskästen für Mauersegler an der Fassade (Bild links) bzw. integriert in ein Wärmedämmverbundsystem (Bild rechts)*

## 9. Kontrolle & Abschlussbericht

Die umgesetzten Maßnahmen werden hinsichtlich Quantität und Qualität dokumentiert und die Ergebnisse in Berichtsform zusammengefasst. Nach Abschluss der Bautätigkeit wird der entsprechende Bericht der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 übermittelt.

### Weitere Informationen

Auf der Homepage der Wiener Umweltschutzabteilung sind Umsetzungsbeispiele angeführt: <http://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/baumassnahmen-fuer-wildtiere>. Hier finden sich auch die Abschlussberichte zweier erfolgreich durchgeführter Sanierungen von Wiener Wohnen. Sie zeigen exemplarisch das konzeptionelle Vorgehen von Bauleitung und Biologie-Fachkraft sowie die konkrete Umsetzung.

Ergänzend bietet die Wiener Umweltschutzabteilung Informationen zu den Themen Vogelanprall an Glasflächen (<http://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen>) und Lichtverschmutzung (<http://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/lichtverschmutzung>).